



# Reglement Elternrat der Primarschule Hochfelden

<b>Version</b>	1.0
<b>Fassung</b>	29. Juni 2010
<b>Autoren</b>	Spurgruppe Eltermitwirkung der Primarschule Hochfelden  info@schule-hochfelden.ch +41 43 411 5728
<b>Verantwortlich</b>	Primarschulpflege Hochfelden
<b>Genehmigt am</b>	29. Juni 2010
<b>Gültigkeit ab</b>	16. August 2010



## Dokumenten Information

### Dokumentenablage

Dieses Dokument wird in Dateiform im Organisationsstatut der Primarschule abgelegt, in gedruckter Form gemäss Verteiler abgegeben und zusätzlich im Intranet der Schule aufgeschaltet. Die Schulverwaltung ist für die Nachführung und Updates verantwortlich.

### Revision Historie

Version	Datum	Zusammenfassung der Änderungen	Editor
0.3	31. März 10	Erster durch die Spurgruppe überarbeiteter Entwurf	Thomas Vester
0.4	05. März 10	Entwurf in offiziellem Format der Primarschule	Giorgio Hofer
0.5	11. April 10	Glossar updated	Giorgio Hofer
0.6	25. April 10	Komplett Überarbeitung und erste Abnahme durch Schulpflege	Nicole Vetsch
1.0	29. Juni 10	Abnahme durch Schulpflege, erste gültige Version	Giorgio Hofer

### Freigaben

Dieses Dokument, sowie die Anpassungen werden jeweils durch Beschluss der Primarschulpflege freigegeben.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
1.1	Rechtliche Grundlagen .....	4
1.2	Grundsätze .....	4
1.3	Zweck und Ziele .....	4
1.4	Abgrenzung .....	4
<b>2</b>	<b>Organisation</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Rollen und Verantwortungen</b> .....	<b>6</b>
3.1	Vorstand .....	6
3.1.1	Zusammensetzung .....	6
3.1.2	Aufgaben .....	6
3.1.3	Wahl .....	6
3.2	Elternrat .....	6
3.2.1	Zusammensetzung: .....	6
3.2.2	Aufgaben: .....	6
3.2.3	Wahlen: .....	6
3.3	Elterndelegierte .....	7
3.3.1	Aufgaben: .....	7
3.3.2	Wahlen: .....	7
3.4	Klasseneltern .....	7
3.4.1	Aufgaben: .....	7
3.4.2	Wahlen: .....	7
3.5	Schulleitung/Lehrpersonen .....	7
3.5.1	Zusammensetzung: .....	7
3.5.2	Aufgaben: .....	7
<b>4</b>	<b>Sitzungen</b> .....	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Kommunikation</b> .....	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Finanzen</b> .....	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Infrastruktur</b> .....	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>Schweigepflicht</b> .....	<b>8</b>
<b>9</b>	<b>Überprüfung des Reglements</b> .....	<b>8</b>
<b>10</b>	<b>Inkraftsetzung</b> .....	<b>8</b>
<b>11</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>9</b>
11.1	Wahlverfahren für Elternrat und Elterndelegierte .....	9
<b>12</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>10</b>



# 1 Grundlagen

Aufgrund des Volksschulgesetzes von 2005 bekommen die Eltern die Möglichkeit ihren Teil aktiv in Form des Elternrates zum Wohl der Kinder in der Primarschule Hochfelden beizutragen. Dieses Reglement beschreibt den Zweck, die Aufgaben, Rollen und Verantwortungen der verschiedenen Parteien des Elternrates der Primarschule Hochfelden.

## 1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Elternmitwirkung basiert auf dem:

- Volksschulgesetz §55
- Volksschulverordnung §65

Dieses Reglement ist Bestandteil des Organisationsstatuts der Primarschule Hochfelden

## 1.2 Grundsätze

- Die Elternmitwirkung ist kulturell, politisch und konfessionell, unabhängig.
- Die Mitarbeit im Elternrat Hochfelden ist ehrenamtlich.
- Dieses Reglement gilt für Eltern und alle an der Schule Beteiligten.

## 1.3 Zweck und Ziele

- Der Elternrat fördert regelmässiger Kontakte, den Austausch von Informationen und Meinungen zwischen allen an der Schule Beteiligten und pflegt einen partnerschaftlichen Umgang.
- Er unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen

## 1.4 Abgrenzung

Der Elternrat hat keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Schulleitung, der Lehrpersonen und der Schulpflege, wie:

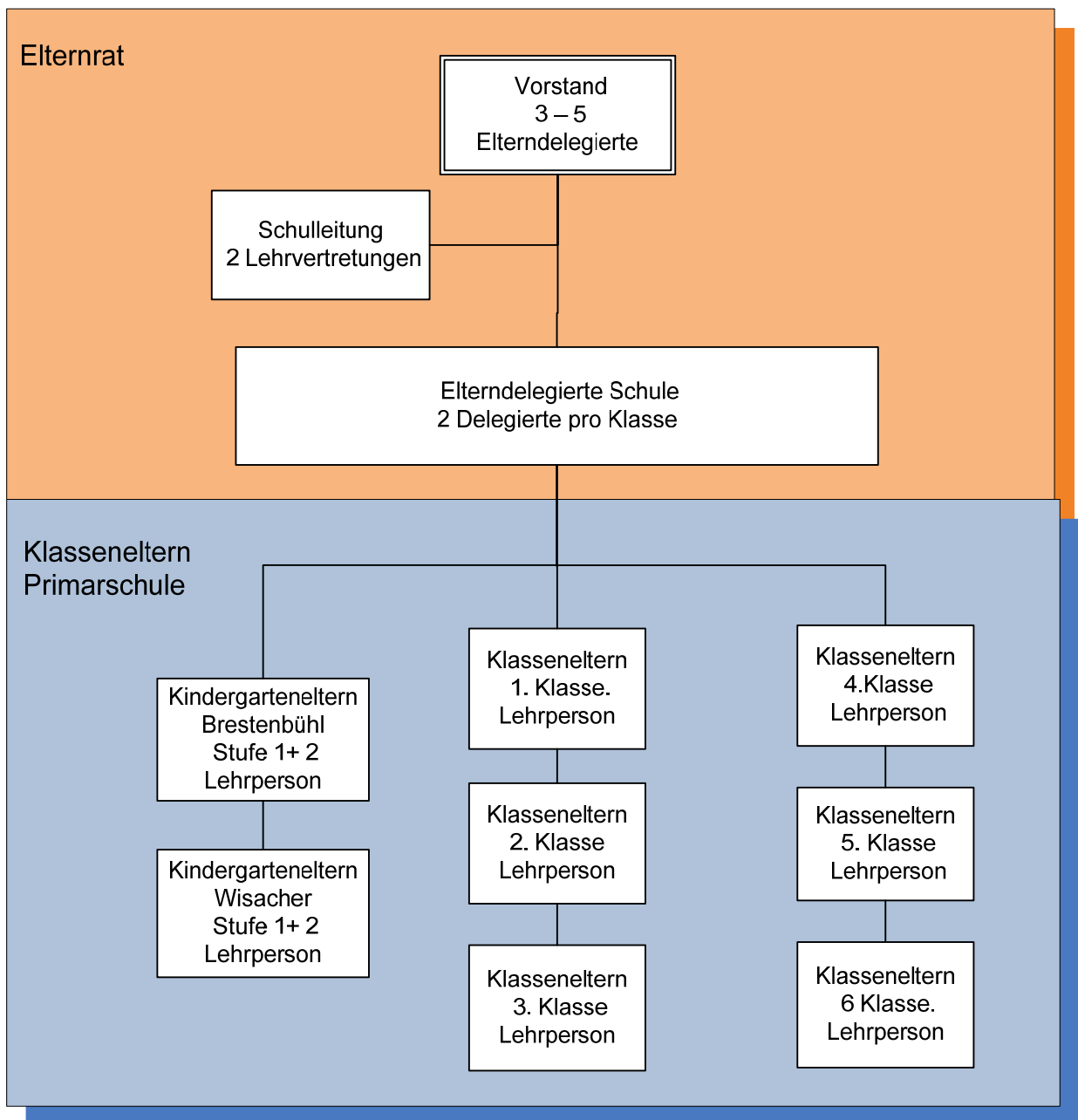
- pädagogisch-didaktische Entscheidungen
- Personalfragen inkl. Beurteilungen
- Klassen- und Gruppeneinteilungen
- Leistungen von Schülerinnen und Schülern
- Stundenpläne
- Wahl von Lehrmethoden und -mitteln

Die Bewältigung von individuellen Schulproblemen einzelner Kinder ist nicht Aufgabe des Elternrates.

Die Elterndelegierten verfolgen und unterstützen keine Einzelinteressen.



## 2 Organisation





## 3 Rollen und Verantwortungen

### 3.1 Vorstand Elternrat

#### 3.1.1 Zusammensetzung

Besteht aus 1 Präsident/in, 1 Vizepräsident/in, 1 Aktuar/in und 2 Beisitzer/innen

#### 3.1.2 Aufgaben

- führt die Geschäfte des Elternrats
- ist verantwortlich für die Durchführung der Wahlen
- organisiert und leitet Sitzungen
- führt das Protokoll
- stellt sicher, dass alle Anwesenden ihre Anliegen formulieren können und eine sachliche Meinungsbildung möglich ist
- gewährleistet den Informationsfluss
- unterstützt und fördert die Zusammenarbeit zwischen dem Elternrat, der Schulleitung und der Lehrerschaft
- beantragt das Budget für das folgende Kalenderjahr bei der Schulleitung und überwacht die Finanzen
- koordiniert und vertritt die Anliegen des Elternrates nach aussen
- setzt Projekt- und Arbeitsgruppen ein und koordiniert sie
- führt die Administration
- sorgt für den Informationsfluss in Absprache mit der Schulleitung

#### 3.1.3 Wahl

Die Elterndelegierten wählen den Vorstand an der ersten Sitzung des Elternrats **aus ihrer Mitte**. Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr eine Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

### 3.2 Elternrat

#### 3.2.1 Zusammensetzung:

Besteht aus je 2 Elterndelegierten pro Klasse, dem Vorstand sowie 1 Schulleitung und 2 Lehrervertretungen mit beratender Stimme

#### 3.2.2 Aufgaben:

- unterstützt den Vorstand bei seinen Aufgaben
- schafft Begegnungen zum Beispiel zwischen Eltern, Schule und anderen Organisationen
- fördert den Informationsfluss zwischen Elternrat, Klasseneltern und Schule
- initiiert und fördert Elternbildung
- trägt zur Schulentwicklung bei
- bespricht Anliegen aus den Klassen
- unterstützt die Schule bei der Durchführung von Projekten und Aktivitäten
- wählt den Vorstand

#### 3.2.3 Wahlen:

Keine



### **3.3 Elterndelegierte**

#### **3.3.1 Aufgaben:**

- nimmt Anliegen der Klasseneltern auf und vertritt diese im Elternrat
- arbeitet aktiv in Projekt- und Arbeitsgruppen mit
- nimmt an Sitzungen teil
- pflegt die Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson
- kann auf Einladung mit beratender Stimme an Sitzungen von Gremien der Schule teilnehmen
- führt die Wahl der Elterndelegierten durch

#### **3.3.2 Wahlen:**

Die Elterndelegierten werden am ersten Elternabend des Schuljahres vor den Herbstferien durch die Klasseneltern gewählt. Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Wahlprozedere siehe Anhang

### **3.4 Klasseneltern**

#### **3.4.1 Aufgaben:**

- wählen zwei Elterndelegierte aus ihrer Mitte in den Elternrat
- gelangen mit Anliegen und Vorschlägen an die Elterndelegierten
- können bei der Umsetzung von Projekten, Anlässen etc. mitwirken

#### **3.4.2 Wahlen:**

Siehe Anhang

### **3.5 Schulleitung/Lehrpersonen**

#### **3.5.1 Zusammensetzung:**

Besteht aus 1 Schulleitung und 2 Lehrervertretungen

#### **3.5.2 Aufgaben:**

- arbeiten beratend im Elternrat mit
- unterstützen den Elternrat in seinen Tätigkeiten



## **4 Sitzungen**

Der Vorstand trifft sich mindestens einmal pro Semester.

Der Elternrat trifft sich mindestens einmal pro Semester. Der Vorstand lädt mit einer Traktandenliste zur Sitzung ein. Die Schulleitung und die Vertretung der Lehrerschaft nehmen an den Sitzungen beratend teil. Die Schulpflege kann bei Bedarf eingeladen werden.

## **5 Kommunikation**

Über den Verlauf der Sitzungen und die Beschlussfassung wird Protokoll geführt. Die Protokolle gehen an die Teilnehmenden und an die Schulverwaltung und werden durch diese archiviert. Wichtige Beschlüsse werden den Eltern über die Schule mitgeteilt.

## **6 Finanzen**

Die Primarschule stellt dem Elternrat ein Jahresbudget zur Verfügung. Für Projekte kann der Elternrat bei der Schulleitung spezielle Mittel beantragen.

## **7 Infrastruktur**

Die Primarschule Hochfelden stellt in Absprache mit der Schulverwaltung Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung. Die Infrastruktur der Primarschule Hochfelden (Kopierer, Drucker, Papier, Porti, Informationstafeln, etc.) kann vom Elternrat für seine Arbeit genutzt werden. Die Nutzung erfolgt in Absprache mit der Schulverwaltung durch zwei namentlich benannte Mitglieder des Elternrats.

## **8 Schweigepflicht**

Die Informationen aus der Schule, welche den Elterndelegierten im Rahmen der Elternmitwirkung zur Kenntnis gelangen, gelten als vertraulich, soweit sie nicht offenkundig oder allgemein zugänglich sind. Die Elterndelegierten sind zu deren Geheimhaltung verpflichtet.

## **9 Überprüfung des Reglements**

Das Reglement wird bei Bedarf durch den Vorstand des Elternrats überprüft. Änderungen werden durch den Elternrat und die Schulkonferenz gutgeheissen und durch die Schulpflege genehmigt.

## **10 Inkraftsetzung**

Das vorliegende Reglement wurde von Eltern und Schulvertretenden erarbeitet, von der Schulkonferenz gutgeheissen und von der Schulpflege am 25. Mai 2010 genehmigt. Dieses Reglement tritt in Kraft auf den 16. August 2010.





## 11 Anhang

### 11.1 Wahlverfahren für Elternrat und Elterndelegierte

- Verantwortlichkeit:** Der amtierende Vorstand des Elternrats ist verantwortlich für die Durchführung der Wahl.
- Einladung:** Die Eltern jeder Klasse werden mit der Einladung zum Elternabend über die Elternmitwirkung durch die Klassenlehrperson informiert und darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen der Elterndelegierten in den Elternrat stattfinden werden. Die Einladung muss spätestens 14 Tage im Voraus durch die Klassenlehrperson verteilt werden. Die Einladung gilt als Nachweis der Wahlberechtigung.
- Wahltermin:** Die Wahlen müssen vor den Herbstferien durchgeführt werden.
- Stimmrecht:** Alle anwesenden Klasseneltern sind stimmberechtigt
- Wahlperiode:** Amtsdauer Delegierte 1 Jahr (Wiederwahl unbeschränkt)  
Amtsdauer Vorstand 1 Jahr (Wiederwahl unbeschränkt)
- Wählbarkeit:** Wählbar sind Eltern
- sofern sie anwesend sind oder ihre Nomination vorgängig beim Vorstand des Elternrates oder der Klassenlehrperson schriftlich eingereicht haben
  - sofern sie weder zur Lehrerschaft gehören noch Mitglied der Schulpflege sind
- Elterndelegierte sind nur in einer Klasse wählbar und pro Kind maximal ein Elternteil.
- Nomination:** Alle anwesenden Eltern erhalten einen Zettel, auf den sie zwei Namen ihrer Wunschkandidatin oder Ihres Wunschkandidaten notieren. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.
- Wahlbereitschaft:** Alle genannten Namen werden an die Tafel geschrieben und die Zulässigkeit gemäss der Wählbarkeit geprüft. Alle aufgeführten und wählbaren Personen werden gefragt, ob sie eine Wahl annehmen würden.
- Vorstellung:** Die nominierten Eltern stellen sich kurz vor und beantworten allfällige Fragen.
- Wahlprozedere:** Es findet eine geheime Wahl per Wahlzettel statt. Alle Wahlberechtigten erhalten zwei Zettel und notieren darauf je einen Namen der kandidierenden Personen. Der eigene Name darf auch aufgeführt werden. Es gilt die einfache Mehrheit. Haben mehrere Kandidaten und Kandidatinnen die gleiche Stimmzahl, findet eine Stichwahl statt. Falls für das Amt kein Delegierter gefunden wird, bleibt die Klasse ohne Vertretung im Elternrat. Es besteht kein Amtszwang.
- Wahlprotokoll:** Die Wahlleitung erstellt ein Protokoll.
- Rücktritt:** Bei Austritt des Kindes von amtierenden Elterndelegierten aus dem Klassenverband



## 12 Glossar

<b><u>Begriff</u></b>	<b><u>Definition</u></b>
<b>Eltern</b> <b>Primarschule</b>	Der Begriff „Eltern“ steht für alle Erziehungsverantwortlichen. Die Primarschule umfasst die Kindergartenstufen sowie die 1. bis 6. Klasse.
<b>Elternbildung</b>	Elternbildung gehört zur Erwachsenenbildung wie auch zur familienorientierten Gemeinwesenarbeit. Sie unterstützt und begleitet die Eltern in ihrer Aufgabe als Erzieher/innen. Sie vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten und setzt Prozesse in Gang, in denen sich Eltern bewusst und reflektierend mit ihren Erziehungs- und Beziehungsaufgaben sowie mit den politischen und sozialen Rahmenbedingungen, die das Elternsein prägen, auseinandersetzen. Sie zeigt Wege auf, mit den eigenen Kräften aufbauend umzugehen und hilft mit, dass sich Kinder und Erwachsene in den Familiengemeinschaften entfalten und entwickeln können. Die Elternbildung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention ( <a href="http://www.elternbildung.ch">www.elternbildung.ch</a> ).
<b>Elterndelegierte</b>	Demokratisch gewählte Vertreter einer Klasse oder Stufe, nicht weisungsgebunden
<b>Organisationsstatut</b>	Das Organisationsstatut, erlassen durch die Schulpflege, beschreibt die Aufbau- und Ablauforganisation der Primarschule Hochfelden. Es sind darin alle Gremien der Schule, sowie ihre Aufgaben und Kompetenzen beschrieben. In einem zweiten Teil sind alle Prozesse mit Prozessverantwortung und einzelnen Schritten beschrieben.
<b>Jahresprogramm</b>	Formuliert für ein Schuljahr detailliert alle geplanten Entwicklungsschritte und Projekte einer Schule.
<b>Primarstufe</b>	Schulstufe, beinhaltet 2 Jahre Kindergarten, 3 Jahre Unterstufe und 3 Jahre Mittelstufe, Kinder von 4 bis 12 Jahre
<b>Schule</b>	Organisatorische Einheit, umfasst ein oder mehrere Schulhäuser und Kindergärten.
<b>Schulkonferenz</b>	Die Schulkonferenz ist das Gremium der an der Schule tätigen Mitarbeiter, die mindestens 10 Lektionen an der Schule arbeiten.
<b>Schulleitung</b>	Operative Leitung der Schule
<b>Schulpflege</b>	Demokratisch gewählte Volksvertretung (1 Präsidenten, 4 Mitglieder), strategische Leitung der Schulgemeinde
<b>Schulprogramm</b>	Das Schulprogramm ist das schriftlich formulierte Handlungs- und Entwicklungskonzept einer Schule. Zeithorizont 4 Jahre. Es sichert das Bewährte und stellt Weichen für die Zukunft. Es ist Weg und Ziel zugleich, Momentaufnahme, Planungsinstrument und Beurteilungsmassstab.
<b>Schülerpartizipation</b>	Erwachsene sollen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern das Lernen und das Zusammenleben in der Klassen- und Schulgemeinschaft gestalten. Die Kinder sollen in allen sie betreffenden Angelegenheiten angehört werden, ihre Meinung gilt es angemessen zu berücksichtigen.